

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.06.2013
SV/BeVoSv/001/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der/des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau/Herrn..... zur/zum Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und gleichzeitig zur/zum Schulverbandsvorsteherin/Schulverbandsvorsteher.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 12.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.06.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Absatz 8 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 33 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wählt die Schulverbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden.

§ 5 Absatz 4 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) bestimmt, dass die oder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung gleichzeitig Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher ist.

Nach § 12 Absatz 1 GkZ wählt die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher.

Gemäß § 5 Absatz 6 GkZ i.V.m § 40 Absatz 3 GO ist die oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält.

Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit ist ein Los durch das älteste Mitglied zu ziehen.

Auf der Grundlage des § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:

Entfällt